



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Freitag, den 26.07.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Brell, Hermann
Breunig, Anna
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Gramlich, Edwin
Haase, Ulrike
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Konrad, Gaby
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Rudolf, Günter
Scheiner, Bruno
Schmidt, Martina
Weidner, Winfried
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Götz, Eberhard
Haupt-Kreutzer, Christine
Kinzkofer, Rainer
Mann, Wolfgang
Ries, Sonja
Rüger, Otto
Schinagl, Ingrid
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Pumpurs, Eva
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Metzger, Alois
Mühleck, Ludwig
Rost, Peter Dr.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Krämer, Steffen

Schritfführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Mann, Firma Think, Jena
1 Vertreter der Medien
8 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Horlemann
Herr Pahlke
Herr Buchner
Herr Künzig
Frau Hümmer
Herr Dr. Schraml
Herr Hart
Frau Schorno

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Brohm, Waldemar entschuldigt

Friedrich, Rainer entschuldigt

Geulich, Robert entschuldigt

Jungbauer, Björn entschuldigt

Klopf, Günter

Schraud, Rosalinde entschuldigt

Wallrapp, Maria entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle entschuldigt

Hesselbach, Eva-Maria entschuldigt

Koch, Heinz

Linsnbreder, Eva entschuldigt

Reuther, Marion entschuldigt

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Keck, Andreas entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Oechsner, Annemarie entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages **KU/018/2013**
2. Abfallbilanz 2012 **KU/019/2013**
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011 **ZFB 2/072/2013**
4. Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/098/2013**
5. Energiekonzept für den Landkreis Würzburg **S 1/045/2013**
6. Erneute Anhörung zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) **S 1/046/2013**
7. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Kreistag	Termin 26.07.2013	Vorlage: KU/018/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen des KU-Verwaltungsrates und des Kreistages wurde die Änderung des APG-Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Gesellschaft ist demnach nicht mehr für den ÖPNV zuständig. Zugleich erfolgte eine Umfirmierung in „Immobilien KU GmbH“.

Wie bereits in diesen Sitzungen vorgetragen muss nun auch der VVM-Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU), das seit mehr als einem Jahr auch als ÖPNV-Konzessionär unternehmerisch tätig ist, muss die Geschäftsanteile der APG bzw. Immobilien KU GmbH übernehmen.

Im Laufe des Jahres steht bei der VVM-GmbH auch eine Anpassung der Geschäftsanteile auf der Tagesordnung, da sich zum Jahresende die Situation bei den Linienverkehrsgenehmigungen wesentlich ändert (z.B. Ausscheiden der NVG GmbH, Änderungen bei der OVF GmbH, Übertragung der Betriebsführung auf das KU).

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 16.7.2013 mit dieser Angelegenheit befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übertragung der VVM-Geschäftsanteile von der APG bzw. der Immobilien KU GmbH auf das KU sowie einer Anpassung der Geschäftsanteile an die Situation der Linienverkehrsgenehmigung zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übertragung der VVM-Geschäftsanteile von der APG bzw. der Immobilien KU GmbH auf das KU sowie einer Anpassung der Geschäftsanteile an die Situation der Linienverkehrsgenehmigung zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.07.26/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 26.07.2013	Vorlage: KU/019/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Abfallbilanz 2012

Sachverhalt:

Die Abfallbilanz des vergangenen Jahres weist eine weiterhin erfreulich hohe Quote bei der Verwertung der im Landkreis Würzburg angefallenen Abfälle aus. Exakt 80,4 Prozent konnten einer Verwertung zugeführt werden. Im Jahr 2003 lag die sogenannte Verwertungsquote noch bei 75 Prozent. Die durchschnittliche Verwertungsquote in Bayern liegt bei ca. 72 Prozent.

Insgesamt fielen knapp 82.000 Tonnen Abfälle an (ohne Bauschutt). Pro Kopf bedeutet dies eine Menge von rund 513 kg.

Detailliertere Informationen sind aus der Anlage ersichtlich.

Wesentliche Ursachen der hohen Verwertungsquote sind zum einen das komfortabel und bürgerfreundlich ausgestaltete Entsorgungssystem in Landkreis Würzburg sowie die hohe Bereitschaft aller Landkreisbewohner, ihre Abfälle konsequent und ordnungsgemäß zu trennen.

Ergänzend dazu kann festgestellt werden, dass die Gesamtmenge aller produzierten Abfälle trotz vielseitiger Bemühungen zur Vermeidung von Abfällen nach wie vor stetig ansteigt.

Debatte:

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, teilt zur Abfallbilanz 2012 mit, dass die Verwertungsquote weiterhin bei 80 % liege, was sehr erfreulich sei. Der Landkreis Würzburg liege damit weit über dem Bundesdurchschnitt.

Er geht auf einige Daten aus der Abfallbilanz näher ein. So sei beim Grüngut eine Stabilisierung zu verzeichnen. Großer Streitpunkt sei das Thema Altmetallsammlung. Hier gebe es auch einige Gerichtsverfahren. Es sei wichtig, dass die Altmetallsammlung in kommunaler Obhut bleibe. Hier gebe es ein hervorragendes Hol- und Bringsystem in enger Zusammenarbeit mit der zertifizierten Firma Preuer.

Bei den Elektroaltgeräten habe sich bewährt, dass hier verstärkt auf lokale Entsorger gesetzt werde. Hier sei man weg vom bundesweiten anonymen System und sei weitestgehend auf lokale Entsorger zurückgegangen.

In Sachen Rest- und Sperrmüll seien die Zahlen unauffällig. Auffallend dagegen schon seit längerem sei die Abnahme der Bauschuttmengen. Hier merke man, dass von den jeweiligen Bauunternehmen entsorgt werde. Die Kommune sei hier einfach nicht mehr so gefragt.

Zum Thema Kalkulation und Abfallgebühr könne er verbindlich noch keine Auskunft geben. Es werden Kalkulationen durchgeführt für den nächsten 4-Jahreszeitraum. Es sei davon auszugehen, dass die Optimierungen der letzten Jahre und auch von dem was das MHKW an Gebührennachlass gebe, die Kostensteigerungen der nächsten 4 Jahre aufgefangen werden können, so dass in den nächsten 4 Jahren wohl nicht mit einer Gebührensteigerung zu rechnen sei. Eine klare Auskunft hierzu könne jedoch erst im Herbst gemacht werden.

Es liegen keine Nachfragen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/072/2013
	Termin	TOP 3
Kreistag	26.07.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011

Sachverhalt:

Am 02.12.2011 wurde in der Sitzung des Kreistages die vorläufige Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011 vorgestellt. Die einzelnen Bilanzpositionen erläuterte Herr Ritter von Rödl & Partner.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde die vorläufige Eröffnungsbilanz mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15.12.2011 bis 29.08.2012 geprüft. Gegen Ende des Jahres 2012 legte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband dem Landkreis den Prüfungsbericht vom 19.11.2012 über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Finanzverwaltung behandelt und zum größten Teil behoben. In der Eröffnungsbilanz wurden die jeweiligen Korrekturen vorgenommen. Bei den Prüfungsfeststellungen, die nicht behoben wurden, erfolgten entsprechende Begründungen durch die Finanzverwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg behandelte in seiner Sitzung am 10.06.2013 den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Erledigungsbericht der Landkreisverwaltung.

Nach der Behandlung des Prüfungsberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und des Erledigungsberichtes der Verwaltung fasste der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Würzburg den Beschluss, an den Kreistag eine Empfehlung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011 auszusprechen.

Debatte:

Landrat Nuß gibt eine kurze Einführung zur Eröffnungsbilanz. Er fragt nach, ob nähere Erläuterungen zu den Zahlen der Eröffnungsbilanz gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011 fest.

Beschluss:

Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg zum 01.01.2011 fest.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.07.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 26.07.2013	Vorlage: FB 31a/098/2013
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

- a) Das stellvertretende beschließende Mitglied des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg, Herr Matthias Fenger, scheidet aus.

Die Nachfolge an seiner Stelle wird Herr Stefan Weber antreten.

- b) Das beschließende Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg, Herr Michael Langenhorst, scheidet aus.

Die Nachfolge an seiner Stelle wird Herr Benjamin Tausch antreten.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.07.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 1, Frau Schubert, Frau Münch, P – H. Bayerlein, FB 31 a

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 26.07.2013	Vorlage: S 1/045/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat am 18.07.2011 beschlossen, aufgrund einer detaillierten Leistungsbeschreibung eine Ausschreibung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg vorzunehmen.

Der Kreisausschuss hat am 24.02.2012 beschlossen, statt Fördermittel des Bundes Fördermöglichkeiten des Bayer. Wirtschaftsministeriums zu beantragen, die beschlossene Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine Ausschreibung zu verwenden.

Der Umweltausschuss nahm am 19.06.2012 vom Sachstand der Erstellung eines Energiekonzeptes (Ergebnis der Auswertung der Ausschreibung, Antragstellung auf Förderung beim Bayer. Wirtschaftsministerium) Kenntnis.

Im Kreistag am 23.07.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, nach Eingang des Bewilligungsbescheids die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Energiekonzeptes entsprechend des Ergebnisses der Auswertung der Ausschreibung vorzunehmen.

Mit Zuwendungsbescheid des Bayer. Wirtschaftsministeriums vom 12.07.2012 wurde ein Zuschuss von 17.450 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 34.902,70 Euro bewilligt.

Der Auftrag an die Fa. THINK aus Jena wurde am 26.07.2012 erteilt.

In einem Workshop am 06.05.2013 wurde mit den zahlreichen Teilnehmern aus Politik, Energieversorgern, Gemeinden und Organisationen das Energieleitbild für den Landkreis Würzburg erörtert, das nun zusammen mit dem Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept vorliegt. Der Umweltausschuss wird hierüber am 22.07.2013 beraten und soll zustimmend Kenntnis nehmen.

Der Kreistag nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Debatte:

Landrat Nuß gibt einen kurzen Überblick über die bisher durchgeführten Tätigkeiten in Sachen Energiekonzept für den Landkreis Würzburg.

Er teilt mit, dass parallel zur Arbeit der Firma Think einige Veranstaltungen im Landkreis Würzburg durchgeführt wurden, wie z.B. eine Arbeitstagung mit vier Energieunternehmen, die ihre Konzepte vorgetragen haben, es haben Hausmeisterschulungen für die Gemeinden stattgefunden, es wurden Energieberatungstage in 29 Gemeinden durchgeführt und es wurde die energetische Sanierung des Landkreisgebäudes in der Friesstraße 15 abgeschlossen.

Herr Dr. Mann von der Firma Think aus Jena erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage) und fasst die wesentlichen Punkte des Energiekonzeptes zusammen.

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Dr. Mann für seine Arbeit und seinen Sachvortrag.

Das Ergebnis in der Essenz sei bemerkenswert und deckt sich mit dem, was die Netzbetreiber in der Bürgermeisterarbeitstagung bereits angekündigt haben. Bei einer Gegenüberstellung von Stromverbrauch zur Erzeugung über alternative Energien habe man derzeit schon fast bilanziell den doppelten Deckungsgrad erreicht, d.h. es werde doppelt so viel Strom erzeugt, wie verbraucht werde. Er führt weiter aus, dass laut einer Prognose der Netzbetreiber, bei Ausführung aller planerischen Möglichkeiten wie bisher, im Jahr 2020 eine Überdeckung mit dem 9-fachen vorliege. Außer Acht lassen dürfe man nicht, dass die Stadt Würzburg diese Möglichkeit nicht habe, deshalb müsse der Landkreis hier mitdenken.

Es werde Strom ohne Ende erzeugt, der nicht komplett gebraucht werde. Gefordert sei hier nun die Industrie leistungsfähige Speichertechnik zu entwickeln, damit dieser Strom gespeichert werden könne, um diesen dann z.B. in der Nacht wieder zu nutzen. Die Speichertechnik sei das A und O.

Kreisrat Ländner, MdL, bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Energiekonzeptes und die Klarstellung, dass es bei der Energie nicht nur um Strom gehe, sondern auch um das Thema Energieeinsparung, Wärme und Verkehr. Er sei auch dankbar, dass eine umfangreiche Erhebung vorausgegangen ist. Einsparpotenziale sind zu nutzen.

Der Beschlussvorschlag sieht die zustimmende Kenntnisnahme vor. Von einer zustimmenden Kenntnisnahme könne man ausgehen. Er möchte den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt wissen, die Verwaltung zu beauftragen, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, wie dieses Energiekonzept, dieses energiepolitische Leitbild, in die Arbeit des Kreistages des Landkreises eingebunden werde. Er gehe davon aus, dass auch zukünftig zu den Themen Energie, Energieeinsparung, Energieerzeugung und Energienutzung noch viele Unterhaltungen stattfinden werden. Er freue sich auf den Fortschritt in dieser wichtigen Angelegenheit.

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich, dass die heutige Beratung über das Energiekonzept ein wichtiger Zwischenschritt sei. Bereits im Mai 2011 habe man zusammen mit den Kollegen der Freien Wähler entsprechende Anträge eingereicht. Das Leitbild sei nur eine Grundlage. 5 Punkte seien hier besonders wichtig.

Er habe auch in der heutigen Fraktionssprecherrunde vorgeschlagen, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen. Das Leitbild sei das eine, der Gesamtkatalog, der ja doch sehr abstrakt ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen das andere.

Punkt 1:

Der Landkreis müsse ganz konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorgeben, und zwar sowohl im Bereich der Kernaufgaben des Landkreises, als auch im Bereich des Kommunalunternehmens. Welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, davon hänge auch die Glaubwürdigkeit des Landkreises und die Vorbildfunktion ab, neben dem Beitrag der natürlich aus den konkreten Maßnahmen auch zur Energiewende kommt.

Auf Seite 147 ff. des Energiekonzeptes finde man viele Maßnahmenvorschläge, diese seien allerdings abstrakt. Die Verwaltung werde deshalb gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten – nach Möglichkeit bis zur nächsten Kreistagssitzung – Prioritäten vorzunehmen und ganz konkreten Maßnahmen festzulegen.

Punkt 2:

Die Stadt Würzburg sei selbst unterwegs im Rahmen eines eigenen Energiekonzeptes. Es sei auch schon deutlich geworden und der Landrat habe darauf hingewiesen, das Energiekonzept mit den Überlegungen und auch den Konzeptionen der Stadt Würzburg zusammenzubringen.

Es müsse zwar, nicht alles übereinandergelegt werden, aber es gebe genug Schnittmengen, bei denen der Landkreis und die Stadt zusammen mehr erreichen würden, als jeder Partner einzeln.

Deswegen solle man hier nochmal einen besonderen Fokus darauf legen.

Als 3. Punkt schlägt Kreisrat Halbleib, MdL, vor, positive Beispiele aus anderen Landkreisen anzuschauen. Als Schlagwort nennt er den Landkreis Augsburg, der ein Kreisenergiewerk mit einem bestimmten Fokus auf ganz bestimmte Aufgaben gegründet hat.

Auch der 4. Punkt, sei schon angeklungen. Hier spricht er die herausragende Vertrauensstellung des Landkreises bei den kreisangehörigen Gemeinden, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Diese Vertrauensstellung solle der Landkreis stärker nutzen, um speziell im Bereich Information und Beratung an die Bevölkerung heranzutreten.

Als 5. Punkt sei zu erwähnen, dass der Landkreis sehr stark darauf angewiesen ist, gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden etwas zu tun ohne sozusagen den großen Übervater zu spielen. Er sehe den Landkreis hier in der Moderationsfunktion, die auch ernst genommen werden sollte. Es sei eine Bilanz im Energiekonzept enthalten, aus der zu sehen ist, was machen die Gemeinden, wo werden die aktiv, was kann man da übertragen, was kann man da auch von der einen Gemeinde auf die andere Gemeinde übertragen.

Zusammenfassend sei das Energiekonzept eine gute Materialsammlung, eine gute Stoffsammlung mit vielen interessanten Informationen. Spannend sei, welche Maßnahmen und konkreten Umsetzungen daraus entstehen und umgesetzt werden. Insofern signalisiere auch die SPD-Fraktion ihre Zustimmung.

Kreisrat Fuchs lobt die Arbeit von Herrn Dr. Mann. Die Zusammenstellung habe wieder einmal gezeigt, dass der Landkreis allein nur ein ganz kleiner Bereich ist. Das größte sind die 52 Gemeinden. Die Gemeinden müssen mit ins Boot genommen werden. Er bittet daher Herrn Landrat Nuß um Einberufung einer Bürgermeisterkonferenz, an der auch Herr Dr. Mann teilnehmen solle, um dann die Kommunen ausführlich zu beraten. Über die Gemeinde komme man dann an die Bürger heran. Dies sei das A und O. Energieberatung für unsere Bürger ist wichtig, da diese oft verunsichert sind, ebenso wie die Bürgermeister. Der Landkreis gebe hierzu den Anstoß, doch die Umsetzung muss dann über die Kommunen und über die Bürgerinnen und Bürger gewährt werden.

Beim Thema Windenergie weist er noch auf das sogenannte Funkfeuer in Heidingsfeld hin. Hiervon seien Gemeinden in einem Umkreis von 15 km betroffen. Hier könne nach momentanem Stand überhaupt kein Windrad mehr gebaut werden, obwohl geeignete Flächen da wären.

Alles in allem sei man auf dem richtigen Weg. Gemeinsam könne man die Sache angehen und den Landkreis vorwärtsbringen.

Kreisrat Trautner äußert sich, dass Die Grünen-Fraktion für die Energiewende sei und auch vorantreiben möchte. Man müsse weg vom Atom, weg vom Öl hin zu erneuerbaren Energieträgern, die klimaschonend sind. Hierfür gebe es jetzt ein Energiekonzept. Er möchte sich auf 3 Punkte beschränken:

Erstens, sei nach Auskunft der Umweltschutzbehörde bei allen 60 Windkraftanlagen im Landkreis kein sichtbarer Vogelschlag, da diese vorher geprüft werden, auf Artenschutz und Vogelschutz. Dies solle so bleiben.

Zweitens, führt er aus, dass Solarenergie auf Dächer und Sonderflächen gehöre und nicht auf Ackerland.

Drittens, stimme er zu, dass in der Gebäudesanierung und Wärmedämmung noch am meisten bewirkt werden könne. Hier müsse man noch weiter vorwärts gehen. Hierzu seien auch im Energiekonzept verschiedene Ansätze aufgeführt.

Er betont: „Ein Energiekonzept ist nur so gut, wie seine Umsetzung“.

Kreisrat Henneberger äußert sich, die FDP/ÖDP-Ausschussgemeinschaft begrüße die Aktivitäten ausdrücklich. Seit dem Workshop im Mai seien auch durchaus positive Entwicklungen zu erkennen. Man müsse sich bewusst sein, die Produktion von Energie, da ist der Landkreis als Akteur verschwindend, und ganz sicher möchte man nicht eine neue Tochter des Kommunalunternehmens entgegenbringen, dass wir eine kommunale Stromerzeugungsgesellschaft gründen.

Die Liegenschaften haben Potenzial, jedoch sind diese verschwindend im Vergleich zum Gesamtimmobilienbestand im Landkreis. Zustimmung zum Punkt von Kreisrat Fuchs, der den Handlungsauftrag an die Gemeinden und Bürgermeister entwickelt wissen möchte. Ein Big-Player sei der Landkreis allerdings in Sachen Mobilität. Hier sei nicht nur der ÖPNV zu nennen. Auch die Entwicklung des Wege- und Straßennetzes treibe der Landkreis voran. Auch das habe Einfluss. Alle Wege, Rad und Wanderwege, Fußwege, Park & Ride Plätze, all diese Möglichkeiten sind Bereiche die die Energiewende auch in der Mobilität voranbringen können. Hier sei ganz wichtig gewesen, diesen Bereich nach dem Workshop neu aufgenommen zu haben. Es sei der richtige Weg in die richtige Richtung, könne aber noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Den heutigen Beschluss könne man als Erfolg sehen, jedoch das Ganze als dauerhaften Prozess wissen. Es müsse jetzt weitergehen, dann gebe es auch die Zustimmung der Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP.

Kreisrat Seifert vertritt als Sprecher der Republikaner die Auffassung, was helfe das schönste Leitbild, was helfe das schönste Konzept, wenn die Richtung falsch ist. Man renne sozusagen einem Irrweg hinterher. Die sogenannte Energiewende sei schlicht Asozial. Noch nie sei Strom für die Erzeugerbörsen so günstig gewesen und für die Bürger so teuer wie heute. Dies führe zur Verunsicherung der Leute.

Ein planwirtschaftlicher Eingriff ziehe den nächsten, eine bürokratische Vorschrift, nach sich. Am Ende stehe die totale Energieplanwirtschaft in der die Energieversorgung faktisch verstaatlicht werde und ein Dschungel aus Behörden und Agenturen den teuren Mangel verwalte.

Hier diene der Landkreis und biete dieses Konzept an und unterstütze dies. Solarstrom, Windstrom, fehlende Straßen, unrentable Reservekraftwerke, für alle sollen die Bürger bezahlen. Hunderttausende würden ihre Stromrechnung schon jetzt nicht mehr bezahlen können. Energiepolitik müsse der sicheren und zuverlässigen Versorgung von Haushalt und Industrie zu bezahlbaren Preisen dienen und nicht der Verwirklichung ideologischer Spielwiesen.

Die Republikaner werden deshalb diesem Leitbild, diesem Konzept nicht zustimmen können.

Kreisrat Krämer macht eine kurze Ergänzung und Anmerkung zum Thema Mobilität. Hier sollte noch mehr Unterstützung erfolgen. Er geht davon aus, dass es hier noch erhebliches Potenzial gebe. Im Landkreis werden Etanolrüben angebaut, Thema Bioethanol im Kraftstoffbereich wäre eventuell etwas, wo man auch durch die öffentliche Hand beispielsweise forcieren könnte. Elektromobilität sei das eine, aber Ethanol ist ein Produkt, was Zukunft hat. Man müsse nicht nur den Landkreis, die Gemeinden und Bürger mit einbinden, sondern auch die Industrie und Gewerbetreibenden. Dies halte er für einen wichtigen Punkt.

Landrat Nuß entnimmt aus fast allen Wortmeldungen die Bestätigung zur zustimmenden Kenntnisnahme des Energiekonzeptes. Die Energiewende sei neben der Bildung die größte gesellschaftliche Herausforderung der Neuzeit. Künftig werde man mehr Geld im Bereich ÖPNV ausgeben müssen. Er habe einen Auftrag erteilt zu prüfen, ob der Landkreis an einem Firmenabo teilnehmen könne, um die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil zu machen. Selbstverständlich müsse der Landkreis die eigenen Möglichkeiten überprüfen hinsichtlich Photovoltaik, was auch getan und teilweise umgesetzt wurde. Die Zukunft sehe er darin, Strom aus eigenen Anlagen nicht einzuspeisen, sondern selbst zu nutzen.

Er greift den Vorschlag auf, mit den Bürgermeistern zu sprechen. Es sei richtig, dass ohne die Gemeinden, ohne den ländlichen Raum die ganze Energiewende nicht funktionieren würde. Deshalb müsse man auch an die Stadt Würzburg denken, die diese Möglichkeiten nicht habe. Er nehme die Anregung von Kreisrat Ländner an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, die Verwaltung zu beauftragen, konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Vom energiepolitischen Leitbild und vom Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept des Landkreises Würzburg wird zustimmend Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag (neu):

Vom energiepolitischen Leitbild und vom Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept des Landkreises Würzburg wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Beschluss:

Vom energiepolitischen Leitbild und vom Entwurf des Endberichts zum Energiekonzept des Landkreises Würzburg wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 52 Nein: 2

Beschluss-Nr.: KT/2013.07.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: S 1/046/2013
		TOP 6
		öffentlich
Kreistag	26.07.2013	

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Erneute Anhörung zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E)

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist mit Schreiben vom 21.06.2013 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur 3. Stellungnahme zu den Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) aufgefordert. Da wegen des **Abgabetermins 26. Juli 2013** für die Stellungnahme eine vorherige Sitzung des Kreisausschusses nicht möglich ist, soll die Stellungnahme des Landkreises Würzburg im Kreistag am 26.07.2013 abschließend behandelt werden. Wir übersenden Ihnen deshalb die Vorlage (Anlage 1) für den Kreistag vorab, um diese in der KT-Fraktionssprecherrunde am 22.07.2013 vorzubereiten.

Im Kreisausschuss am 21.09.2012 wurde die 1. Stellungnahme zum damaligen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen (Anlage 2). Mit Schreiben vom 11.01.2013 übersandten wir dem Staatsministerium die 2. Stellungnahme, wobei diese aus Zeitgründen in einer Fraktionssprecherrunde verabschiedet wurde, da eine Behandlung in den Kreistagsgremien zeitlich nicht mehr möglich war (Anlage 3)

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt nun, die Gesamtfortschreibung des LEP noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Der Landtag hat seine Beratungen abgeschlossen und am 20. Juni 2013 dem LEP-E mit Maßgaben zugestimmt. Diese Maßgaben stimmen mit den Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses überein.

Die Maßgaben des Landtags umfassen die Einleitung einer Teilfortschreibung des LEP für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014 und Änderungen in folgenden Festlegungen:

- 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- 1.2.1 Demographischer Wandel – Räumlichen Auswirkungen begegnen,
- 1.4.3 Europäische Metropolregionen,
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- Kapitel 4 Verkehr,
- 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung,
- 4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden,
- 5.3.3 Einzelhandel – Zulässige Verkaufsflächen,
- 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen,
- 7.2.3 Wasserversorgung,

- 8.1 Soziales,
- 8.2 Gesundheit,
- 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes.

Gem. Art. 16 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen durchzuführen. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Diese sind im LEP-E entsprechend gekennzeichnet. Der überarbeitete LEP-E kann im Internet unter <http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/> eingesehen werden.

Der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung hat am 28. November den überarbeiteten Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Im 1. Anhörungsverfahren waren die Schwerpunkte unserer Äußerungen der Ländliche Raum, das Zentrale-Orte-System, die Gebietskategorien, die Breitbandversorgung, die Entwicklung neuer Gewerbegebiete (Anbindungsziel), Bodenschätze, die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten und die Energieversorgung. Im 2. Anhörungsverfahren haben wir einerseits auf die nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge verwiesen; weitere Schwerpunkte waren die gleichberechtigte Weiterentwicklung der ländlichen Räume, das Zentrale-Orte-System, die Gebietskategorien, die Entwicklung neuer Gewerbegebiete und die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte in Verbindung mit den Einzelhandelsgroßprojekten.

Zum 3. Anhörungsverfahren hat die Verwaltung wie schon bisher die Geschäfts- und Fachbereiche im Landratsamt und das Kommunalunternehmen zu entsprechenden Stellungnahmen aufgefordert. Die Landkreisgemeinden wurden um Übersendung ihrer Stellungnahmen gebeten.

Als **Stellungnahme des Landkreises Würzburg** wurde nun folgende zusammenfassende Darstellung erarbeitet:

Zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber der 2. Fassung wird folgendes festgestellt:

- Die für 2014 vorgesehene Teilfortschreibung zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems wird ausdrücklich begrüßt
- Die Aufnahme der Weiterentwicklung der Stärken und Potenziale der Teilräume in Ziff. 1.1.1 wird begrüßt.
- Die zwingende Berücksichtigung des demografischen Wandels in Ziff. 1.2.1 wird begrüßt.
- In Ergänzung zur verstärkten Nutzung der von den Metropolregionen ausgehenden positiven Impulse im ländlichen Raum in Kapitel 1.4.3 ist festzustellen, dass die Metropolregionen ohne die positiven Beiträge des sie umgebenden ländlichen Raum ihrer Bedeutung nur bedingt gerecht werden könnten (z.B. Nürnberg). Insofern sollte beim Grundsatz die Forderung nach einer gleichberechtigten Weiterentwicklung der ländlichen Räume auch zum Vorteil der Metropolregionen ergänzt werden (siehe auch Begründung).
- Die Zentrale-Orte-Kategorien in Kapitel 2.1 sollten auch mit konkreten Ausstattungsmerkmalen verknüpft werden. Dies betrifft vor allem die Grundzentren, die nach Ziff. 2.1.5 in den Regionalplänen festgelegt werden, wofür den Trägern der Regionalplanung auch ein entsprechender Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt werden sollte.

- Laut Begründung zu Kapitel 2.1 Seite 26 sind Neueinstufungen von Zentralen Orten (betrifft GZ, MZ und OZ) vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie des landesweit ausreichend eng geknüpften Netzes Zentraler Orte in der Regel nicht mehr erforderlich. Angesichts der Verschärfung durch das neue Ziel 2.1.6 Abs. 4 (zusätzliche Mehrfachgrundzentren sind unzulässig) wird deshalb nochmals nachdrücklich festgestellt, dass die Neueinstufungen von Zentralen Orten unter Berücksichtigung modellhafter Sonderfälle weiterhin möglich bleiben muss, und zwar sowohl auf Ebene des LEP als auch auf regionalplanerischer Ebene.
- Das Kapitel 2.2 wurde insgesamt gestrafft und vereinfacht. Die Zahl der Gebietskategorien wurde reduziert auf den Verdichtungsraum, den allgemeinen ländlichen Raum sowie den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen. Die damit verbundenen Neuabgrenzungen sollten unbedingt im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. allgemeiner ländlicher Raum im westlichen und nördlichen Landkreis, Verdichtungsraum hinsichtlich Würzburg angrenzender Gemeinden).

Neben den Kategorien Verdichtungsraum und ländlicher Raum steht neu die ehemals allein den ländlichen Räumen zugeordnete Kategorie der „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“. Während im LEP 2006 der südliche Landkreis Würzburg dem sog. „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ zugeordnet war, entfällt diese Zuordnung im vorliegenden LEP-E für den gesamten Landkreis vollständig. Geschuldet ist dies zum einen einer geänderten Zusammensetzung der Kriterien, die noch mehr als in der Vergangenheit demographische Faktoren berücksichtigen, und die auch nicht grundsätzlich angezweifelt werden. Zum anderen ist dies der Tatsache geschuldet, dass die Abgrenzung nunmehr ausschließlich auf Landkreisebene erfolgt, im Gegensatz zum LEP 2006, in dem die Abgrenzung kleinräumiger vorgenommen wurde (Mittelbereichsebene). Die landkreisweite Betrachtung spiegelt die Realität jedoch in einigen Teilräumen des Landkreises Würzburg nicht wieder. Unter diesem Gesichtspunkt ist z.B. die Zuordnung des südlichen Teils des Landkreises Würzburg (Altlandkreis Ochsenfurt) zum „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“ zumindest zu überprüfen und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (beispielsweise durch Anwendung der zugrunde gelegten Kriterien auf Gemeindeebene oder alternativ durch eine Abgrenzung, die sich an mittelzentralen Verflechtungsbereichen orientiert). Siehe hierzu auch Stellungnahmen zur 1. Anhörung der Gemeinden Bütt hard, Giebelstadt und Riedenheim und zur 2. Anhörung der Gemeinde Eisenheim.

Begrüßt wird hierzu der neue Grundsatz in 2.2.4, wonach in besonderen Härtefällen einzelne Gemeinden auch außerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf in gleicher Weise unterstützt werden.

- Die Ziele und Grundsätze in Ziff. 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung und 3.3 Vermeidung von Zersiedlung sind grundsätzlich zu begrüßen, wobei die Zusätze „möglichst“ hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung zu hinterfragen wären. Trotz der Erweiterung des Handlungsspielraums zum Anbindungsziel bei der Entwicklung von neuen Gewerbegebieten sollten aber die Ausnahmeregelungen nicht zu starr formuliert werden, um den Gemeinden die Möglichkeiten zu erhalten, aus funktionalen und städtebaulichen sowie auch emissionsschutzrechtlichen Gründen eine bedarfsorientierte gewerbliche Entwicklung umsetzen zu können. Darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Entwicklung von ressourcenschonenden interkommunalen Gewerbegebieten nicht konterkariert werden.
- Im Gegensatz zum LEP 2006 fehlen in Kapitel 4 bei den Zielen und Grundsätzen konkrete projektbezogene Aussagen (z.B. Fernstraßenausbau A 3, Ausbau Schiene

Würzburg-Stuttgart), jedoch mit Ausnahme des Bahnknotens München und Verkehrsflughafens München. Dies wurde bisher mit dem Verbot der Doppelsicherung gemäß (Art. 19 Abs. 2 Nr. 4, Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) begründet. Aus hiesiger Sicht sollten regional bedeutsame Verkehrsprojekte sowohl im LEP als auch im Regionalplan aufgeführt werden, um diesen Projekten und deren Realisierung auch politisch mehr Gewicht zu verleihen.

Zu Ziff. 4.5.5 der Begründung ist zu festzustellen, dass der Schwerpunktlandeplatz Flugplatz Giebelstadt seit 12.01.2012 für den Instrumentenflugbetrieb (IFR) im Nichtpräzisionsanflugverfahren (mittels „GPS stand-alone“) unter Einbindung in Luftraum F ausgestattet ist.

- Die Neuaufnahme des Kapitels 5.1 Wirtschaftsstruktur wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Gesamtfortschreibung des LEP hat in Kapitel 5.3. das sinnvolle Grundprinzip der Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten beibehalten, allerdings einige Lockerungen ermöglicht, die sehr zu begrüßen sind (Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig; von dem Gebot der städtebaulichen Integration kann abgewichen werden, wenn es keine geeigneten Standorte aufgrund topographischer Gegebenheiten gibt).

Neu berechnet wurden die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte, die mit eine Grundlage für die zulässigen Verkaufsflächen darstellen. Im Ergebnis führen aber gerade in ländlichen Räumen bevölkerungsschwache Verflechtungsbereiche dazu, dass zu wenig Spielraum für die Ansiedlung attraktiver Sortimente eingeräumt wird. Für Mittel- und derzeitige Unterzentren im ländlichen Raum sollte deshalb ein Entwicklungszuschlag eingeräumt werden, der mehr Spielraum für die Ansiedlung von Einzelhandelsflächen eröffnet (siehe hierzu auch die Stellungnahme des Marktes Höchberg zur 2. Anhörung). Die neu eingeführte Unterscheidung nach Nahversorgungs- und Innenstadtbedarf und deren Abschöpfungswert wird insofern begrüßt.

- Die im Kapitel 6 angeführten Maßnahmen zu Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur müssen mit den Ausführungen unter Kapitel 1.3 Klimawandel korrespondieren und deshalb abgestimmt bzw. koordiniert werden. Nur über eine koordinierte Energiewende (Energieerzeugung, -speicherung, -einsparung, -transport auf Bundes-, Landes- und Regionalebene kann eine sinnvolle und erfolgreiche Neuausrichtung der Energieversorgung und des Klimaschutzes erreicht werden.
- Die Hereinnahme des Ziels 2.3 Öffentliche Wasserversorgung, wonach diese als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben hat, wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Hereinnahme des Grundsatzes der Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots mit Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum wird ausdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Würzburg unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Landkreisgemeinden zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und bittet, diese bei der Überarbeitung des LEP-E zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Landkreises stehen und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zum 3. Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) gegenüber dem Staatsministerium abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, folgende Stellungnahme zum 3. Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie abzugeben:

Zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber der 2. Fassung wird folgendes festgestellt:

- Die für 2014 vorgesehene Teilfortschreibung zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems wird ausdrücklich begrüßt
- Die Aufnahme der Weiterentwicklung der Stärken und Potenziale der Teilräume in Ziff. 1.1.1 wird begrüßt.
- Die zwingende Berücksichtigung des demografischen Wandels in Ziff. 1.2.1 wird begrüßt.
- In Ergänzung zur verstärkten Nutzung der von den Metropolregionen ausgehenden positiven Impulse im ländlichen Raum in Kapitel 1.4.3 ist festzustellen, dass die Metropolregionen ohne die positiven Beiträge des sie umgebenden ländlichen Raum ihrer Bedeutung nur bedingt gerecht werden könnten (z.B. Nürnberg). Insofern sollte beim Grundsatz die Forderung nach einer gleichberechtigten Weiterentwicklung der ländlichen Räume auch zum Vorteil der Metropolregionen ergänzt werden (siehe auch Begründung).
- Die Zentrale-Orte-Kategorien in Kapitel 2.1 sollten auch mit konkreten Ausstattungsmerkmalen verknüpft werden. Dies betrifft vor allem die Grundzentren, die nach Ziff. 2.1.5 in den Regionalplänen festgelegt werden, wofür den Trägern der Regionalplanung auch ein entsprechender Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt werden sollte.
- Laut Begründung zu Kapitel 2.1 Seite 26 sind Neueinstufungen von Zentralen Orten (betrifft GZ, MZ und OZ) vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie des landesweit ausreichend eng geknüpften Netzes Zentraler Orte in der Regel nicht mehr erforderlich. Angesichts der Verschärfung durch das neue Ziel 2.1.6 Abs. 4 (zusätzliche Mehrfachgrundzentren sind unzulässig) wird deshalb nochmals nachdrücklich festgestellt, dass die Neueinstufungen von Zentralen Orten unter Berücksichtigung modellhafter Sonderfälle weiterhin möglich bleiben muss, und zwar sowohl auf Ebene des LEP als auch auf regionalplanerischer Ebene.
- Das Kapitel 2.2 wurde insgesamt gestrafft und vereinfacht. Die Zahl der Gebietskategorien wurde reduziert auf den Verdichtungsraum, den allgemeinen ländlichen Raum sowie den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen. Die damit verbundenen Neuabgrenzungen sollten unbedingt im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. allgemeiner ländlicher Raum im westlichen und nördlichen Landkreis, Verdichtungsraum hinsichtlich Würzburg angrenzender Gemeinden).

Neben den Kategorien Verdichtungsraum und ländlicher Raum steht neu die ehemals allein den ländlichen Räumen zugeordnete Kategorie der „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“. Während im LEP 2006 der südliche Landkreis Würzburg dem sog. „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden

soll“ zugeordnet war, entfällt diese Zuordnung im vorliegenden LEP-E für den gesamten Landkreis vollständig. Geschuldet ist dies zum einen einer geänderten Zusammensetzung der Kriterien, die noch mehr als in der Vergangenheit demographische Faktoren berücksichtigen, und die auch nicht grundsätzlich angezweifelt werden. Zum anderen ist dies der Tatsache geschuldet, dass die Abgrenzung nunmehr ausschließlich auf Landkreisebene erfolgt, im Gegensatz zum LEP 2006, in dem die Abgrenzung kleinräumiger vorgenommen wurde (Mittelbereichsebene). Die landkreisweite Betrachtung spiegelt die Realität jedoch in einigen Teilräumen des Landkreises Würzburg nicht wieder. Unter diesem Gesichtspunkt ist z.B. die Zuordnung des südlichen Teils des Landkreises Würzburg (Altlandkreis Ochsenfurt) zum „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“ zumindest zu überprüfen und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (beispielsweise durch Anwendung der zugrunde gelegten Kriterien auf Gemeindeebene oder alternativ durch eine Abgrenzung, die sich an mittelzentralen Verflechtungsbereichen orientiert). Siehe hierzu auch Stellungnahmen zur 1. Anhörung der Gemeinden Bütt- hard, Giebelstadt und Riedenheim und zur 2. Anhörung der Gemeinde Eisenheim.

Begrüßt wird hierzu der neue Grundsatz in 2.2.4, wonach in besonderen Härtefällen einzelne Gemeinden auch außerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf in gleicher Weise unterstützt werden.

- Die Ziele und Grundsätze in Ziff. 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung und 3.3 Vermeidung von Zersiedlung sind grundsätzlich zu begrüßen, wobei die Zusätze „möglichst“ hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung zu hinterfragen wären. Trotz der Erweiterung des Handlungsspielraums zum Anbindungsziel bei der Entwicklung von neuen Gewerbegebieten sollten aber die Ausnahmeregelungen nicht zu starr formuliert werden, um den Gemeinden die Möglichkeiten zu erhalten, aus funktionalen und städtebaulichen sowie auch emissionsschutzrechtlichen Gründen eine bedarfsorientierte gewerbliche Entwicklung umsetzen zu können. Darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Entwicklung von ressourcenschonenden interkommunalen Gewerbegebieten nicht konterkariert werden.
- Im Gegensatz zum LEP 2006 fehlen in Kapitel 4 bei den Zielen und Grundsätzen konkrete projektbezogene Aussagen (z.B. Fernstraßenausbau A 3, Ausbau Schiene Würzburg-Stuttgart), jedoch mit Ausnahme des Bahnknotens München und Verkehrsflughafens München. Dies wurde bisher mit dem Verbot der Doppelsicherung gemäß (Art. 19 Abs. 2 Nr. 4, Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) begründet. Aus hiesiger Sicht sollten regional bedeutsame Verkehrsprojekte sowohl im LEP als auch im Regionalplan aufgeführt werden, um diesen Projekten und deren Realisierung auch politisch mehr Gewicht zu verleihen.

Zu Ziff. 4.5.5 der Begründung ist zu festzustellen, dass der Schwerpunktlandeplatz Flugplatz Giebelstadt seit 12.01.2012 für den Instrumentenflugbetrieb (IFR) im Nichtpräzisionsanflugverfahren (mittels „GPS stand-alone“) unter Einbindung in Luftraum F ausgestattet ist.

- Die Neuaufnahme des Kapitels 5.1 Wirtschaftsstruktur wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Gesamtfortschreibung des LEP hat in Kapitel 5.3. das sinnvolle Grundprinzip der Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten beibehalten, allerdings einige Lockerungen ermöglicht, die sehr zu begrüßen sind (Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig; von dem Gebot der städtebaulichen Integration kann abgewichen werden, wenn es keine geeigneten Standorte aufgrund topographischer Gegebenheiten gibt).

Neu berechnet wurden die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte, die mit eine Grundlage für die zulässigen Verkaufsflächen darstellen. Im Ergebnis führen aber gerade in ländlichen Räumen bevölkerungsschwache Verflechtungsbereiche dazu, dass zu wenig Spielraum für die Ansiedlung attraktiver Sortimente eingeräumt wird. Für Mittel- und derzeitige Unterzentren im ländlichen Raum sollte deshalb ein Entwicklungszuschlag eingeräumt werden, der mehr Spielraum für die Ansiedlung von Einzelhandelsflächen eröffnet (siehe hierzu auch die Stellungnahme des Marktes Höchberg zur 2. Anhörung). Die neu eingeführte Unterscheidung nach Nahversorgungs- und Innenstadtbedarf und deren Abschöpfungswert wird insofern begrüßt.

- Die im Kapitel 6 angeführten Maßnahmen zu Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur müssen mit den Ausführungen unter Kapitel 1.3 Klimawandel korrespondieren und deshalb abgestimmt bzw. koordiniert werden. Nur über eine koordinierte Energiewende (Energieerzeugung, -speicherung, -einsparung, -transport auf Bundes-, Landes- und Regionsebene kann eine sinnvolle und erfolgreiche Neuausrichtung der Energieversorgung und des Klimaschutzes erreicht werden.
- Die Hereinnahme des Ziels 2.3 Öffentliche Wasserversorgung, wonach diese als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben hat, wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Hereinnahme des Grundsatzes der Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots mit Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum wird ausdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Würzburg unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Landkreisgemeinden zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und bittet, diese bei der Überarbeitung des LEP-E zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Landkreises stehen und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, folgende Stellungnahme zum 3. Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie abzugeben:

Zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber der 2. Fassung wird folgendes festgestellt:

- Die für 2014 vorgesehene Teilfortschreibung zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems wird ausdrücklich begrüßt
- Die Aufnahme der Weiterentwicklung der Stärken und Potenziale der Teilräume in Ziff. 1.1.1 wird begrüßt.
- Die zwingende Berücksichtigung des demografischen Wandels in Ziff. 1.2.1 wird begrüßt.
- In Ergänzung zur verstärkten Nutzung der von den Metropolregionen ausgehenden positiven Impulse im ländlichen Raum in Kapitel 1.4.3 ist festzustellen, dass die Metropolregionen ohne die positiven Beiträge des sie umgebenden ländlichen Raum ihrer Bedeutung nur bedingt gerecht werden könnten (z.B. Nürnberg). Insofern sollte beim Grundsatz die Forderung nach einer gleichberechtigten Weiterentwicklung der

ländlichen Räume auch zum Vorteil der Metropolregionen ergänzt werden (siehe auch Begründung).

- Die Zentrale-Orte-Kategorien in Kapitel 2.1 sollten auch mit konkreten Ausstattungsmerkmalen verknüpft werden. Dies betrifft vor allem die Grundzentren, die nach Ziff. 2.1.5 in den Regionalplänen festgelegt werden, wofür den Trägern der Regionalplanung auch ein entsprechender Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt werden sollte.
- Laut Begründung zu Kapitel 2.1 Seite 26 sind Neueinstufungen von Zentralen Orten (betrifft GZ, MZ und OZ) vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie des landesweit ausreichend eng geknüpften Netzes Zentraler Orte in der Regel nicht mehr erforderlich. Angesichts der Verschärfung durch das neue Ziel 2.1.6 Abs. 4 (zusätzliche Mehrfachgrundzentren sind unzulässig) wird deshalb nochmals nachdrücklich festgestellt, dass die Neueinstufungen von Zentralen Orten unter Berücksichtigung modellhafter Sonderfälle weiterhin möglich bleiben muss, und zwar sowohl auf Ebene des LEP als auch auf regionalplanerischer Ebene.
- Das Kapitel 2.2 wurde insgesamt gestrafft und vereinfacht. Die Zahl der Gebietskategorien wurde reduziert auf den Verdichtungsraum, den allgemeinen ländlichen Raum sowie den ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen. Die damit verbundenen Neuabgrenzungen sollten unbedingt im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden (z.B. allgemeiner ländlicher Raum im westlichen und nördlichen Landkreis, Verdichtungsraum hinsichtlich Würzburg angrenzender Gemeinden).

Neben den Kategorien Verdichtungsraum und ländlicher Raum steht neu die ehemals allein den ländlichen Räumen zugeordnete Kategorie der „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“. Während im LEP 2006 der südliche Landkreis Würzburg dem sog. „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ zugeordnet war, entfällt diese Zuordnung im vorliegenden LEP-E für den gesamten Landkreis vollständig. Geschuldet ist dies zum einen einer geänderten Zusammensetzung der Kriterien, die noch mehr als in der Vergangenheit demographische Faktoren berücksichtigen, und die auch nicht grundsätzlich angezweifelt werden. Zum anderen ist dies der Tatsache geschuldet, dass die Abgrenzung nunmehr ausschließlich auf Landkreisebene erfolgt, im Gegensatz zum LEP 2006, in dem die Abgrenzung kleinräumiger vorgenommen wurde (Mittelbereichsebene). Die landkreisweite Betrachtung spiegelt die Realität jedoch in einigen Teilräumen des Landkreises Würzburg nicht wieder. Unter diesem Gesichtspunkt ist z.B. die Zuordnung des südlichen Teils des Landkreises Würzburg (Altlandkreis Ochsenfurt) zum „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“ zumindest zu überprüfen und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (beispielsweise durch Anwendung der zugrunde gelegten Kriterien auf Gemeindeebene oder alternativ durch eine Abgrenzung, die sich an mittelzentralen Verflechtungsbereichen orientiert). Siehe hierzu auch Stellungnahmen zur 1. Anhörung der Gemeinden Bütt hard, Giebelstadt und Riedenheim und zur 2. Anhörung der Gemeinde Eisenheim.

Begrüßt wird hierzu der neue Grundsatz in 2.2.4, wonach in besonderen Härtefällen einzelne Gemeinden auch außerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf in gleicher Weise unterstützt werden.

- Die Ziele und Grundsätze in Ziff. 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung und 3.3 Vermeidung von Zersiedlung sind grundsätzlich zu begrüßen, wobei die Zusätze „möglichst“ hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung zu hinterfragen wären. Trotz der Erweiterung des Handlungsspielraums zum Anbindungsziel bei der Entwicklung von

neuen Gewerbegebieten sollten aber die Ausnahmeregelungen nicht zu starr formuliert werden, um den Gemeinden die Möglichkeiten zu erhalten, aus funktionalen und städtebaulichen sowie auch emissionsschutzrechtlichen Gründen eine bedarfsorientierte gewerbliche Entwicklung umsetzen zu können. Darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Entwicklung von ressourcenschonenden interkommunalen Gewerbegebieten nicht konterkariert werden.

- Im Gegensatz zum LEP 2006 fehlen in Kapitel 4 bei den Zielen und Grundsätzen konkrete projektbezogene Aussagen (z.B. Fernstraßenausbau A 3, Ausbau Schiene Würzburg-Stuttgart), jedoch mit Ausnahme des Bahnknotens München und Verkehrsflughafens München. Dies wurde bisher mit dem Verbot der Doppelsicherung gemäß (Art. 19 Abs. 2 Nr. 4, Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) begründet. Aus hiesiger Sicht sollten regional bedeutsame Verkehrsprojekte sowohl im LEP als auch im Regionalplan aufgeführt werden, um diesen Projekten und deren Realisierung auch politisch mehr Gewicht zu verleihen.

Zu Ziff. 4.5.5 der Begründung ist zu festzustellen, dass der Schwerpunktlandeplatz Flugplatz Giebelstadt seit 12.01.2012 für den Instrumentenflugbetrieb (IFR) im Nichtpräzisionsanflugverfahren (mittels „GPS stand-alone“) unter Einbindung in Luftraum F ausgestattet ist.

- Die Neuaufnahme des Kapitels 5.1 Wirtschaftsstruktur wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Gesamtfortschreibung des LEP hat in Kapitel 5.3. das sinnvolle Grundprinzip der Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten beibehalten, allerdings einige Lockerungen ermöglicht, die sehr zu begrüßen sind (Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig; von dem Gebot der städtebaulichen Integration kann abgewichen werden, wenn es keine geeigneten Standorte aufgrund topographischer Gegebenheiten gibt).

Neu berechnet wurden die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte, die mit einer Grundlage für die zulässigen Verkaufsflächen darstellen. Im Ergebnis führen aber gerade in ländlichen Räumen bevölkerungsschwache Verflechtungsbereiche dazu, dass zu wenig Spielraum für die Ansiedlung attraktiver Sortimente eingeräumt wird. Für Mittel- und derzeitige Unterzentren im ländlichen Raum sollte deshalb ein Entwicklungszuschlag eingeräumt werden, der mehr Spielraum für die Ansiedlung von Einzelhandelsflächen eröffnet (siehe hierzu auch die Stellungnahme des Marktes Höchberg zur 2. Anhörung). Die neu eingeführte Unterscheidung nach Nahversorgungs- und Innenstadtbedarf und deren Abschöpfungswert wird insofern begrüßt.

- Die im Kapitel 6 angeführten Maßnahmen zu Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur müssen mit den Ausführungen unter Kapitel 1.3 Klimawandel korrespondieren und deshalb abgestimmt bzw. koordiniert werden. Nur über eine koordinierte Energiewende (Energieerzeugung, -speicherung, -einsparung, -transport auf Bundes-, Landes- und Regionsebene kann eine sinnvolle und erfolgreiche Neuausrichtung der Energieversorgung und des Klimaschutzes erreicht werden.
- Die Hereinnahme des Ziels 2.3 Öffentliche Wasserversorgung, wonach diese als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben hat, wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Hereinnahme des Grundsatzes der Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots mit Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum wird ausdrücklich begrüßt.

Der Landkreis Würzburg unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Landkreisgemeinden zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und bittet, diese bei der Überarbeitung des LEP-E zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Landkreises stehen und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.07.26/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 26.07.2013	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

- **Anmerkung von Kreisrat Krämer zum Tauschmarkt Mainfranken**

Kreisrat Krämer macht noch eine Anmerkung zu dem als Tischvorlage ausliegenden Flyer „Tauschmarkt Mainfranken“. Grundsätzlich hält er diese Möglichkeit für eine tolle Sache. Er fragt nach, wie sich diese Plattform finanziere?

Herr Prof. Dr. Schraml teilt hierzu mit, dass sich das Ganze über die beteiligten Kommunen, also Landkreis Kitzingen, Landkreis Würzburg und Stadt Würzburg über die Gebührenzahler finanziere. Es gehe hier um die Abfallvermeidung. Auslöser sei hier die Problematik auf den Wertstoffhöfen gewesen, die Mitnahme von Gegenständen zu dulden. Aufgrund dessen habe man diese Plattform gesucht. Diese werde auch sehr stark genutzt.

Kreisrat Krämer hält diese Art von Finanzierung durch die öffentliche Hand für bedenklich.

Herr Prof. Dr. Schraml widerspricht dieser Äußerung. Man bewege sich im Rahmen der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Wollte man dies ändern, müsste ein Antrag im Bundestag gestellt werden, auf Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Der Grundsatz der Abfallvermeidung müsse aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz rausgenommen werden. Damit seien die Kommunen nicht mehr verantwortlich.

- **Terminvormerkung:**

Landrat Nuß teilt mit, dass am Mittwoch, den 14.08.2013 eine Sondersitzung des Bauausschusses stattfinden werde und bittet die Mitglieder des Bauausschusses sich diesen Termin vorzumerken.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2 – H. Buchner

Zur Kenntnis an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r